



## Hygienebedingte Zusatzbestimmung (HygZusDfb-HVR) zur Saison 2020/2021 - Stand 30.09.2020

### 1. Nachtrag vom 10.10.2020

#### I. Allgemein

Diesen Zusatzbestimmungen liegt die 11. CoBeLVO vom 11.09.2020, gültig seit 16. September 2020 einschließlich dem „Hygienekonzept für den Sport im Innenbereich“ und dem Fragenkatalog „FAQS Sport der Landesregierung Rheinland-Pfalz (RLP) in Verbindung mit den Richtlinien des Landessportbundes Rheinland-Pfalz (LSB RLP) und des Deutschen Handball Bundes (DHB) zugrunde.

#### Entsprechende Links:

<https://corona.rlp.de/de/themen/Hygienekonzepte>

<https://corona.rlp.de/de/service/faqs/>

<https://www.lsb-rlp.de/news/2020/>

<https://www.dhb.de/de/services/return-to-play/infos/>

<https://corona.rlp.de/de/aktuelles/corona-warn-und-aktionsplan-rlp/>

Diese hygienebedingte Zusatzbestimmung ist eine Ergänzung zu den Dfb-HVR 2020/2021 vom 25.06.2020 und den Zusatzbestimmungen zur Saison 2020/2021 vom 01.06.2020. Notwendige Änderungen und Ergänzungen dieser Zusatzbestimmung können jederzeit während der Spielsaison durch den Verbandsvorstand in Abstimmung mit der Technischen Kommission erlassen werden.

#### 1. Hygienemaßnahmen

Aufgrund der Corona-Pandemie hat jeder Verein ein Hygienekonzept erarbeitet. Dieses Konzept ist in seiner jeweils aktuellen Version in den Hallenangaben in „handball4all“ zu hinterlegen. Die darin enthaltenen Vorgaben sind einzuhalten und umzusetzen.

Die in den Dfb stehenden Regelungen gelten nur unter dem Vorbehalt der Erfüllung des Hygienekonzepts oder weiterer behördlicher Auflagen.

Der DHB hat eine Empfehlung für ein Hygienekonzept-Leitfaden herausgegeben, auf die hiermit hingewiesen wird.

Der Heimverein/Ausrichter ist für die Umsetzung und Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich. Der HVR hat bewusst auf ein eigenes Hygienekonzept verzichtet. Die Hygienekonzepte von LSB-RLP und DHB bieten eine sehr fundierte Grundlage, auf die die Vereine ihr Konzept aufbauen können.

**Der HVR überlässt den Heimvereinen die Entscheidung, ob Zuschauer zugelassen werden oder nicht. Sind Zuschauer zugelassen, kann sich der Gastverein, über das in „handball4all/Hallenangaben“ gestellte Hygienekonzept der jeweiligen Halle erkundigen, ob bzw. wie viele Gästezuschauer erlaubt sind.**

Für mögliche SR-Beobachter und Spielaufsicht sind nach Anmeldung (vier Werktage vor dem Spiel) beim Heimverein die Plätze zu reservieren.

Der „festen Gruppe/Kleingruppe“ gemäß der 11. CoBeLVO gehören max. 14 Spieler pro Mannschaft an. Die max. 4 Offizielle, gehören nur dann zur „festen Gruppe/Kleingruppe“, wenn sie keine Maske tragen bzw. den notwendigen Abstand zur Mannschaft nicht einhalten.

#### **ACHTUNG!**

**Alle Mitglieder einer „festen Gruppe/Kleingruppe“ sind am gleichen Kalendertag Corona-bedingt nicht mehr einsetzbar. Dies bedeutet, dass sie auf einem weiteren Spielbericht als Mitglied einer „festen Gruppe/Kleingruppe“ nicht in Erscheinung treten dürfen, sonst verstoßen sie gegen die Hygienevorschriften und könnten gegebenenfalls durch die Ordnungsbehörde belangt werden.**



## II. Spieltechnische Bestimmungen

### 2. Verlegung, Absetzung, Nichtaustragung von Spielen wegen besonderen Umständen, wie Quarantäne (Ergänzung zum § 7 Dfb HVR)

- 2.1 Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle. Diese werden über das Spielplanprogramm vorgenommen.
- 2.2 Bei regionalen Hallenschließungen sollten die Heimvereine erst nach Ausweichmöglichkeiten suchen, bevor das Spiel abgesetzt wird (siehe Pkt. 3.2).
- 2.3 Ein Antrag auf Absetzung eines festgesetzten Spieltermins ist zulässig, wenn die für den Verein zuständige Gesundheitsbehörde (oder sonstige Behörde) für mind. **einen Spieler** eine Quarantäne angeordnet hat **und der Spieler am Training seiner Mannschaft teilgenommen hat**.
- 2.4 In diesen Fällen ist die Spielleitende Stelle unverzüglich telefonisch zu informieren. Über den Antrag auf Absetzung wegen Quarantäne **bzw. Verdacht auf die Übertragung auf die gesamte Mannschaft**, entscheidet die Spielleitende Stelle nach eingehender Prüfung endgültig und unanfechtbar.  
**Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass die Angaben falsch waren, die zur Absetzung des Spiels geführt haben, wird das Spiel als „Schuldhaftes Nichtantreten zum Spiel“ entsprechend der §§ 19 (1a) und 25 (1.1) RO DHB geahndet.**
- 2.5 **Der Zuschlag für die Schiedsrichter für Spiele unter der Woche (wegen oben genannter Gründe) wird in den SR-Kostenausgleich mitaufgenommen.**

### 3. Saisonunterbrechung und Spielsystem

- 3.1 Notwendige Änderungen des Spielsystems sowie eine zeitweise Aussetzung der Saison sind durch den Verbandsvorstand des HVR zulässig. Die Entscheidung trifft der Verbandsvorstand in Abstimmung mit der Technischen Kommission des HVR.
- 3.2 **Einstimmiger Beschluss in der Sitzung der anwesenden Vereine am 10.10.2020:**  
**Sollte bis zum 23.10.2020 behördlicherseits die Kontaktsportart Handball im Bereich des HVR verboten werden, wird der Spielsaisonbeginn 2020/2021 auf den 10.01.2021 verschoben.**
  - a) **Sämtliche Staffeln spielen mit Ausnahme der wJC-RHL / wJD nur noch eine einfache Runde.**
  - b) **Die Vereine können bis zum 01.12.2020 ausnahmsweise ihre schon abgemeldeten Mannschaften wieder anmelden bzw. bisher gemeldete Mannschaften abmelden.**
  - c) **Die in den Dfb der Saison 2020/2021 festgelegten Auf- und Abstiegsregelungen bleiben unberührt.**
  - d) **Kommt es zu einem totalen Saisonabbruch der Saison 2020/2021, d.h. auch die einfache Runde kann nicht zu Ende geführt werden oder es kann kein Meisterschaftsspiel stattfinden, werden die am 01.12.2020 gemeldeten und veröffentlichten Staffeln eingefroren.**

### 4. Saisonabbruch

- 4.1 Im Falle eines Saisonabbruchs findet die Quotienten-Regelung nach § 52 a SpO Anwendung. Dabei werden grundsätzlich die Pluspunkte und die Tordifferenz durch die Anzahl der ausgetragenen Spiele dividiert **(siehe auch unter Punkt 3.2 d).**



## 5. Wettkampfbereich/Hallen

- 5.1 Es sollten für die Offiziellen in den Hallen genügend Auswechselbänke bereitgestellt werden, um den notwendigen Abstand zur Mannschaft zu gewährleisten.
- 5.2 Für Wischer sind am Spielfeldrand Sitzmöglichkeiten zu schaffen, bzw. der Wischdienst wird von der Heimmannschaft gestellt, dies ist auf jeden Fall mit den SR und Z/S vor dem Spiel abzuklären.

## 6. Freier Eintritt

Für die Saison 2020/2021 wird wegen den hygienebedingten Beschränkungen für Zuschauer und die damit folgenden finanziellen Schwierigkeiten der Vereine der freie Eintritt für Schiedsrichter (§ 4 (15) Dfb HVR), Verbandsmitarbeiter (§ 45 (3) Satzung HVR) und Ehrenmitglieder (§ 6 (6) EO HVR) ausgesetzt. Es obliegt dem Heimverein davon Gebrauch zu machen.

## 7. Seitenwechsel (Regel 10:1 IHR)

**Der Seitenwechsel nach REGEL 10:1 IHR bleibt unverändert. Die Möglichkeit, von den geltenden Bestimmungen abzuweichen, werden nicht angewandt.**

**Die Vereine sind gehalten ihr Hygiene-Konzept dahingehend zu ändern bzw. anzupassen, dass ein Seitenwechsel ermöglicht wird.**

## 8. Jugend (siehe Pkt. 3.2)

Die Mannschaften der E und F Jugend werden aus der Spielrunde herausgenommen. Mannschaften können Freundschaftsspiele austragen. Meldung und Papierspielbericht an den zuständigen Staffelleiter.

Die im Jugendbereich eingeplanten 3er Runden der ~~wJC-RHL~~ / wJD werden in eine 2er Runde umgewandelt.

Alle anderen Jugendstaffeln bleiben unverändert.

**Mainz, den 10.10.2020**

**Verbandsvorstand HVR**